GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Die neue Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW am LZG.NRW

Unterstützungsleistungen für Kommunen

Lernnetzwerktreffen Kommunale Präventionsketten Nordrhein-Westfalen

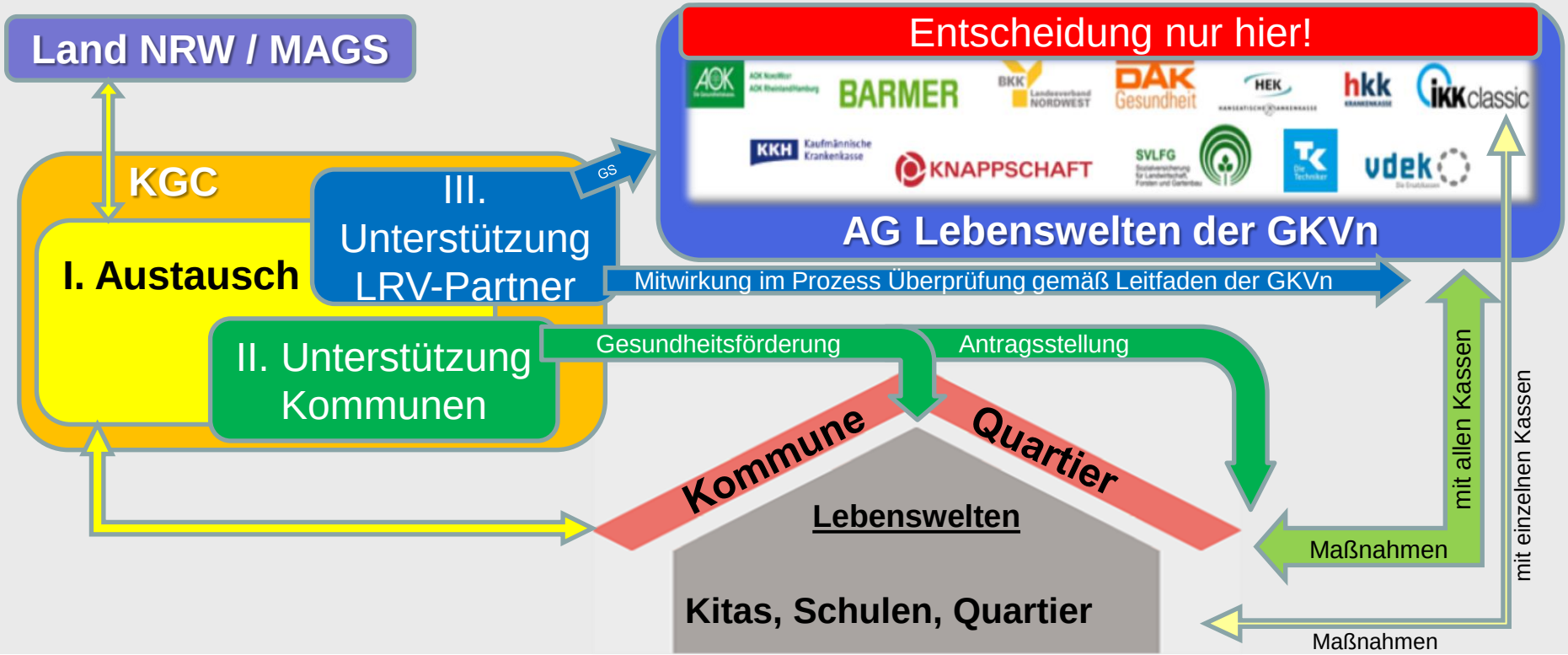
Manfred Dickersbach, Jonas Weidtmann
29.11.2017

GESUNDHEITSCAMPUS NORDRHEIN-WESTFALEN

Gliederung

1. Aufträge der KGC
2. Antragsverfahren für gemeinschaftlich finanzierte Projekte
3. Die wichtigsten Arbeitsfelder der KGC
4. Ansprechpartner_innen

1. Aufträge der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit



Arbeitsstruktur zur Umsetzung der LRV in NRW

Steuerungsgruppe (GKV + Partner der LRV)

- Treffen ca. 3-4 x im Jahr
- Grundsätzliche Beschlüsse
- Keine Antragsentscheidungen

4 x im Jahr

AG Lebenswelten der GKV
GKV (stimmberechtigt)
+ KGC zur Vorstellung der Projektbewertungen

Inhalte: Kasseninterner Austausch und Entscheidung von Anträgen

AG Betriebliche Gesundheitsförderung
BGF-Koordinierungsstelle
https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/

AG Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen
Ausschreibung zum Thema, paralleles Antragsverfahren (noch nicht öffentlich)

anschließend:

AG Lebenswelten
GKV, LZG, MAGS, KGC ggf. weitere Partner

Inhalte: Projektbewertungen werden erneut vorgestellt und die Entscheidung zu den Anträgen mitgeteilt

Keine Zuständigkeit der KGC

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

2. Antragsverfahren für gemeinschaftlich finanzierte Projekte



- Digital (kontakt@praeventionsgesetz.nrw.de)
- Postalisch (LZG.NRW Bochum)
- Digital oder postalisch über einzelne KK vor Ort

Orientierung am Leitfaden Prävention der GKV

Diskussion und Entscheid der GKV über Förderung

Quartalsende bei Antrag bis Ende erster Quartalsmonats

ggf. Beratung zur Überarbeitung

2. Antragsverfahren für gemeinschaftlich finanzierte Projekte



Informationen unter:

www.praeventionskonzept.nrw.de

3. Die wichtigsten Aufgaben der KGC im Überblick

Unterstützung bei der Umsetzung des PrävG in NRW

- Geschäftsstelle „AG Lebenswelten“
- Vorbegutachtung eingehender Anträge („Prüfstelle“) und antragsbezogene Projektberatung
- Anlaufstelle für Fragen zur Gesundheitsförderung im Rahmen des PrävG („Lotsenstelle“)
- Antragsbezogene Informationen und Beratung

Gesundheitsförderung im Handlungsraum Kommune (einschl. kommunaler Teilräume)

- Beratung von Settingverantwortlichen
- Entwicklung von Strategien der gesundheitsförderlichen Kommunalentwicklung

3. Die wichtigsten Aufgaben der KGC im Überblick

Qualitätsentwicklung

- Vor-Ort-Dialoge zur Bedarfserhebung
- Fortbildung/Training zu ausgewählten Good practice-Kriterien (z.B. Partizipation, Evaluation …)
- Verbesserung praxisorientierter Qualitätsleitfäden und Checklisten

Aktueller Schwerpunkt in der KGC: Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen

- Unterstützung der Vernetzung von Jobcentern und KGKen
- Begleitung des GKV-BA-Modellprojekts zur Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen

3. Die wichtigsten Aufgaben der KGC im Überblick

Ziele

- Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen
- Wissensbasiertes Handeln
- Integrative Strategien
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit

4. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

- Geschäftsstelle „AG Lebenswelten“:
 Johanna Evers
- „Lotsenstelle“ für Präventionsinitiativen in nicht-betrieblichen Lebenswelten:
 Verena Migge, Johanna Evers, Lana Hirsch
- Antragsprüfung:
 Lana Hirsch, Gudula Ward, Jonas Weidtmann
- Beratung und Coaching zur gesundheitsförderlichen Kommunalentwicklung:
 Lana Hirsch, Jonas Weidtmann
- Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen:
 Lena Kückels, Manfred Dickersbach
- Qualitätsentwicklung:
 Lena Kückels

Vorname.Nachname@lzg.nrw.de

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Kommen Sie auf uns zu!

Landeszentrum Gesundheit NRW
Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
Gesundheitscampus-Süd 9
44801 Bochum

Kontakt „Lotsenstelle“:
0234 / 91535-1245
kontakt@praeventionsgesetz.nrw.de

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V